

Herrn Hubertus Heil  
Bundesminister für Arbeit und Soziales  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin  
  
PER EMAIL: hubertus.heil@bmas.bund.de

Im Auftrag des Netzwerkes:  
Herr Simon Schumacher  
Geschäftsführer  
Verband Süddeutscher Spargel-  
und Erdbeeranbauer e.V.  
Werner-von-Siemens-Straße 2-6  
76646 Bruchsal  
Tel: 07251 3032080  
Mail: schumacher@vsse.de

Berlin, 18. März 2020

### **Corona: Situation bzgl. Erntehelfer und Saisonarbeiter bei landwirtschaftlichen Sonderkulturen**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Heil,

wir schreiben Ihnen im Namen des Netzwerkes der Spargel- und Beerenverbände in Deutschland.

Die Situation für die sog. Sonderkulturen ist dramatisch. Wir befinden uns kurz vor Beginn der Ernte. In den nächsten 3-4 Monaten werden de facto unsere Jahresumsätze generiert. Hierzu sind wir in „normalen Jahren“ auf über 180.000 Erntehelfer aus dem EU-Ausland und Drittstaaten angewiesen. Durch die Grenzschließungen ist der eh schon schwierige Zugang zu den Erntehelfern abgeschnitten.

Wir befinden uns im engen Austausch mit Ihren KollegInnen in der Bundesregierung, um Rettungsmaßnahmen für unsere Landwirtschaft zu finden. Schließen jedoch Partnerländer, wie z.B. Rumänien oder Polen, ihre Grenzen, ist auch der Einfluss Deutschlands begrenzt.

Es ist daher unbedingt erforderlich, dass der arbeitsrechtliche Rahmen für unsere Branche in der aktuellen Krise so flexibel gestaltet wird, dass zumindest ein Teil unserer Ernte geerntet werden kann.

Hier sehen wir insbesondere folgende Maßnahmen:

- SGB: Eine Verlängerung der sozialversicherungsfreien Beschäftigung über die 70 Tage hinaus ist äußerst wichtig. Die bereits angereisten Arbeitskräfte können dann länger beschäftigt werden und auftretende Lücken zumindest begrenzt füllen.
- Kurzarbeitergeld: Arbeitskräfte, die aufgrund der Corona-Krise derzeit nicht arbeiten, könnten als Erntehelfer rekrutiert werden. Um diesen aber einen Anreiz zu bieten, wäre die Nichtanrechnung unserer Löhne bzw. Freibeträge auf das Kurzarbeitergeld notwendig.
- Personen, die freigestellt wurden, sich in Kurzarbeit befinden, Arbeit suchen oder Leistungen beziehen sollten für die Dauer von mindestens drei Monaten sozialversicherungsfrei in der Landwirtschaft beschäftigt werden dürfen. Das Engagement dieser Arbeitswilligen darf nicht dadurch bestraft werden, dass ihnen die Einnahmen, die sie durch landwirtschaftliche Saisonarbeit verdienen durch Kürzungen der Leistungen genommen werden.

Wichtig ist nun schnell, flexibel und unbürokratisch zu handeln:

Das BMWi, das BMAS und das Bundeskanzleramt haben kürzlich zum Zweck der Entbürokratisierung die Arbeitgeber ein Szenario durch das statistische Bundesamt abfragen lassen, dass jetzt effektiv Abhilfe schaffen kann.

Personen, die nicht mehr als 120 € pro Tag verdienen und nicht länger als drei Monate beschäftigt werden sollten ohne Prüfung der Berufsmäßigkeit sozialversicherungsfrei in der Landwirtschaft beschäftigt werden können.

- Arbeitsagenturen: Regionale Hinweise (digital, Aushänge) zu den Vorteilen einer kurzfristigen Beschäftigung im landwirtschaftlichen Bereich wären sehr förderlich. Hierzu stehen unsere Mitglieder bereits vor Ort mit den Agenturen im Austausch. Ein Signal aus dem BMAS hülfe.
- Arbeitsverpflichtungen: Sollten die Diskussionen konkreter werden, muss sichergestellt werden, dass die Sonderkulturen – als Teil der Ernährungsbranche – einen Teil erhalten.

Die Situation, sehr geehrter Herr Bundesminister, ist äußerst besorgniserregend. Es drohen Insolvenzen für unsere Betriebe und Versorgungsengpässe für die Bevölkerung - auch nach Bewältigung der Corona-Krise!

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und stehen für den weiteren Austausch jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Vereinigung der  
Spargelanbauer  
Westfalen-Lippe



Geschäftsführer  
Vereinigung der Spargel-  
und Beerenanbauer e.V.



Geschäftsführer  
Verband  
Süddeutscher  
Spargel- und  
Erdbeeranbauer  
e.V.



Geschäftsführer  
Verband der  
Ostdeutschen  
Spargel- und  
Beerenobstanbauer  
e.V.